

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5764**

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft
und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Gesehen und weitergeleitet:
Kiel, 29.3.2016

Gez. Karin Reese-Cloosters

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

19. März 2016

**Berichtspflicht des MSGWG;
hier: Information über Bestand und Veränderung bestehender Sondervermögen für
die Energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen und zu
dem Landesprogramm zum Ausbau der Kinderbetreuungsplätze**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

nachstehenden Bericht übersende ich zur Erfüllung der Berichtspflicht über Bestand und Veränderung bestehender Sondervermögen gem. Ziffer 3.11 Haushaltsführungserlass 2016 vom 18. Dezember 2015.

Sondervermögen für die Energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen

In 2012 wurden die Mittel aus dem Sondervermögen „Energetische Sanierung Kitas und Schulen“ zu 80 % (= 9,2 Mio. Euro) für Sanierungsmaßnahmen in kommunalen Kindertagesstätten und zu 20 % für schulische Projekte (2,3 Mio. Euro) zur Verfügung gestellt. Dabei hat jeder Kreis bzw. jede kreisfreie Stadt unter Berücksichtigung der Anzahl der Kinder ein für beide Bereiche gesondert ausgewiesenes Budget erhalten.

Relativ früh nach Beginn des Förderprogrammes zeichnete sich ab, dass die Fördermittel für den Bereich der kommunalen Kindertagesstätten in den meisten Regionen mehr als auskömmlich sind, während die Mittel für die energetische Sanierung von Schulen schnell vollständig gebunden waren.

Vor diesem Hintergrund hat das Sozialministerium dem Wunsch des Städteverbands entsprechend zum 1. November 2014 die Förderrichtlinie geändert und die bis dahin verbliebenen Restmittel auch für schulische Maßnahmen freigegeben.

Seit Auflegung des Sondervermögens in 2012 wurden bis zum 31. Dezember 2015 für Maßnahmen in Kindertagesstätten 5.060.775,31 Euro und für schulische Projekte 2.159.231,09 Euro ausgezahlt, insgesamt mithin 7.220.006,40 €

Jahr	Anfangsbestand	Zinsen	Kostenerstattung IB	Auszahlung an Kommune	Rückzahlung von Kommune	Endbestand
2012	11.500.000,00 €					11.500.000,00 €
2013	11.500.000,00 €	3.064,44 €				11.503.064,44 €
2014	11.503.064,44 €	5.725,46 €	3.280,56 €	1.230.257,53 €		10.275.251,81 €
2015	10.275.251,81 €	1.967,78 €	7.477,12 €	5.989.748,87 €	1.865,94 €	4.281.859,54 €
Summe			10.757,68 €	7.220.006,40 €	1.865,94 €	

Demnach befanden sich am 31.12.2015 noch rund 4,28 Mio. Euro in dem Sondervermögen, die jedoch weitgehend durch bereits bewilligte Anträge (rd. 4,12 Mio. Euro) gebunden sind, aber noch nicht abgefordert wurden. Somit ist davon auszugehen, dass die Gelder aus dem Sondervermögen kurzfristig vollständig ausgezahlt sein werden.

Landesprogramm zum Ausbau der Kinderbetreuungsplätze

Um den Ausbau der Kindertagesbetreuung zu unterstützen, haben sowohl der Bund als auch das Land Fördermittel für die erforderlichen Investitionen bereitgestellt. Das Land hat im Jahr 2011 erstmalig 60,0 Mio. € für den Bau von zusätzlichen Plätzen, damals nur für den Bereich U3, den Kommunen zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesen. Dabei wurde für jeden Kreis bzw. für jede kreisfreie Stadt ein Budget entsprechend der Kinderzahlen gebildet. Da die Mittel des Bundes und des Landes nicht ausgereicht haben, um den Bedarf zu decken, wurde in den Folgejahren das Landesprogramm weiter finanziell hinterlegt, so dass bis Ende 2015 bereits 89,2 Mio. € für die Schaffung von neuen Plätzen der kommunalen Ebene zur Verfügung standen. Diese sind, bis auf die 6,8 Mio. €, die erst Ende 2015 der IB zugeführt wurden, nahezu vollständig durch konkrete Baumaßnahmen gebunden. Der Mittelabruf kann allerdings erst nach Vorlage der Rechnungen erfolgen. Infolgedessen waren Ende 2015 noch Mittel in Höhe von 31,6 Mio. € als Bestand ausgewiesen.

Für die Abwicklung des Förderprogramms erhält die IB eine Kostenerstattung durch das Land, die aus den Zinserträgen finanziert wird. Daneben werden aus den Zinserträgen auch die Kosten der IB für das o.g. Sonderprogramm zur energetischen Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen beglichen.

Jahr	Anfangsbestand	Zugänge SozMin	Zinsen	Kostener- stattung IB	Auszahlung an Kommune	Rückzahlung von Kommune	Endbestand
2011	60.000.000,00 €		416.148,88 €	50.000,00 €	2.457.083,83 €		57.909.065,05 €
2012	57.909.065,05 €		746.226,25 €	100.000,00 €	7.094.316,40 €		51.460.974,90 €
2013	51.460.974,90 €	10.000.000,00 €	18.551,34 €	100.000,00 €	18.353.922,89 €	779,81 €	43.026.383,16 €
2014	43.026.383,16 €	12.315.008,75 €	26.014,88 €	176.719,44 € <u>davon</u> 126.719,44 € für Abwick- lung energe- tische Sanie- rung Schule/Kita	19.791.296,71 €	114.200,32 €	35.513.590,96 €
2015	35.513.590,96 €	6.833.115,39 €	14.385,83 €	99.522,88 € <u>davon</u> 52.522,88 € für Abwick- lung energe- tische Sanie- rung Schule/Kita	10.685.439,33 €	60.727,50 €	31.636.857,47 €
		29.148.124,14 €	1.221.327,18 €	526.242,32 €	58.382.059,16 €	175.707,63 €	

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Anette Langner
Staatssekretärin